

Erster Wirtschaftsethik-Workshop der Görres-Gesellschaft für Nachwuchswissenschaftler 8./9. November 2012 in Augsburg*

Workshopbericht

Die Sektion Wirtschafts- und Sozialwissenschaft der Görres-Gesellschaft veranstaltete im Rahmen ihrer jährlichen Sitzung am 8. und 9. November 2012 in Augsburg ihren ersten Wirtschaftsethik-Workshop für Nachwuchswissenschaftler (Doktoranden, Post-Docs, Habilitanden). Die Sektion Wirtschafts- und Sozialwissenschaft der Görres-Gesellschaft ist ein Forum deutschsprachiger Wirtschaftswissenschaftler, Sozialwissenschaftler und Sozialethiker, die sich auf ihren Treffen mit aktuellen wirtschaftswissenschaftlichen Fragen an der Schnittstelle zu Ethik, Religion und Politik beschäftigen. Die Sektion ist Teil der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft – eine der ältesten deutschen Wissenschaftsgesellschaften mit Sitz in Bonn. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, in Bewahrung ihres im katholischen Glauben wurzelnden Gründungsauftrages, wissenschaftliches Leben auf den verschiedenen Fachgebieten anzuregen und zu fördern und die Gelegenheit zum interdisziplinären Austausch zu bieten (www.goerres-gesellschaft.de). Hauptreferenten des Sektionstreffens zum Thema „Neue Ansätze der Wirtschaftsethik“, in das der Nachwuchs-Workshop eingebettet war, waren Prof. Dr. Thomas Beschorner (Universität St.Gallen), Prof. Dr. Jörg Althammer (KU Eichstätt-Ingolstadt) und Prof. Dr. Till Talaulicar (Universität Erfurt).

Im Wirtschaftsethik-Workshop wurde den jüngeren Wissenschaftlern die Gelegenheit geboten, eigene Forschungsarbeiten und -ergebnisse vorzustellen und diese mit den Teilnehmenden der Tagung zu diskutieren. Nach einem Call for Papers im Frühjahr 2012 wurden drei Wissenschaftler ausgewählt, ihre Arbeiten zu präsentieren.

Dr. Dominik van Aaken (Habilitand, LMU München, Institut für Produktionswirtschaft und Controlling) eröffnete den Workshop mit seinem Beitrag „Individuelle Freiheit als Grundlage normativer Ökonomik“. Ausgangspunkt seines Beitrags war die Feststellung, dass ökonomische Theorien mit der Betonung individueller Freiheit eine grundlegende Wertung vornehmen. Diese kann zwar nicht aus der ökonomischen Logik selbst heraus begründet werden, wird aber systematisch zur *conditio sine qua non* ökonomischer Argumentation erhoben. Mit der expliziten Ausweisung dieser Basiswertung wurden darauf aufbauend weitere Wertungen abgeleitet, die auch zur Beurteilung der Legitimität unternehmerischen Handelns in einer globalisierten Welt herangezogen werden können. Hintergrund ist dabei die Idee, dass die individuelle Freiheit jedes Einzelnen dazu führt, dass die von Unternehmen geschlossenen Verträge nur dann als ethisch gerechtfertigt angesehen werden können, wenn diese auf einem freiwilligen Einverständnis der Individuen beruhen. Wird die individuelle Freiheit vorausgesetzt, werden Verträge nur zustande kommen, wenn die Akteure diesen freiwillig zustimmen. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen wurden in drei Schritten er-

* Die Zusammenfassungen der Vorträge des Workshops wurden von den jeweiligen Referenten verfasst.

läutert. Erstens war zu klären, unter welchen Bedingungen man davon ausgehen kann, dass eine Zustimmung freiwillig erfolgt. Zum einen können Verträge nur dann als ein freiwilliges Einverständnis beider Akteure rekonstruiert und damit ethisch gerechtfertigt werden, wenn beide Vertragspartner im Sinne der negativen Freiheit zum Vertragsabschluss nicht gezwungen worden sind. Verträge müssen daher einen gegenseitigen Vorteil widerspiegeln, sie müssen für alle Vertragspartner Gelegenheiten und keine Zwänge darstellen. Zum anderen sind Verträge im Sinne des positiven Freiheitsaspekts nur dann gerechtfertigt, wenn beide Vertragspartner die notwendigen Ressourcen haben, den Vertrag abzulehnen. Zudem ist zu erörtern, welcher Umfang an Ressourcen notwendig ist, damit die Vertragspartner tatsächlich freiwillige Entscheidungen fällen. Folgt man dem Prinzip der Offenheit der Präferenzen, ist es nicht möglich zu bestimmen, was ein Leben lebenswert macht. Dementsprechend kann es auch nicht darum gehen, dass Unternehmen alle möglichen individuellen Bedürfnisse ihrer Vertragspartner antizipieren und diese in ihren Vertragsgestaltungen berücksichtigen. Im Sinne der Rawls'schen „primary social goods“ geht es um einen Umfang an Ressourcen, der unabhängig von den individuellen Lebensplänen von jedem Individuum als gewollt gedacht werden kann. Zweitens können Vertragsschlüsse nur als freiwillige Entscheidungen rekonstruiert werden, wenn diese von den beteiligten Parteien informiert getroffen wurden. Dies setzt ein Mindestmaß an Informationen und eine ausreichende Informationsverarbeitungskapazität beider Parteien voraus. Drittens wurde untersucht, unter welchen Voraussetzungen externe Effekte unternehmerischer Tätigkeit gerechtfertigt sind. Auch wenn Verträge freiwillig geschlossen wurden, können diese aus ethischer Sicht nicht legitim sein, da die Konsequenzen Dritte schädigen.

Matthias Georg Will (Doktorand, Universität Halle-Wittenberg, Lehrstuhl für Wirtschaftsethik) untersuchte in seinem Vortrag die Frage „Wie investieren Unternehmen in Corporate Social Responsibility?“. In seinen Überlegungen, die auf einen Beitrag mit seinem Kollegen Dr. *Stefan Hieltscher* beruhen, entwickelte er sowohl einen konzeptionellen als auch einen empirischen Ansatz bezüglich der Fragestellung, wie Corporate Social Responsibility (CSR) in einer unvollkommenen Wirtschaftsordnung die Rolle der Unternehmen als Wertschöpfungsagenten im gesellschaftlichen Auftrag stärken kann. Als theoretische Vorüberlegungen zur Gestaltung des empirischen Studiendesigns wurde der Ansatz der Ordonomik herangezogen. Die Ordonomik liefert eine Heuristik, wie Unternehmen soziale Verantwortung übernehmen können. Aus diesen theoretischen Vorüberlegungen wurden im Vortrag drei zentrale Fragen entwickelt: (1) Bezuglich der Verantwortung innerhalb der Spielzüge: Wie können sich Unternehmen in ihrem Tagesgeschäft für CSR engagieren? (2) Bezuglich der Ordnungsverantwortung: Wie können Unternehmen Lösungen zur wechselseitigen Besserstellung durch geeignete Bindungsmechanismen etablieren? (3) Und bezüglich der Diskursverantwortung: Durch welche Stakeholder-Dialoge können Unternehmen geeignete Regeln für die Freisetzung wechselseitiger Besserstellungspotentiale diskutieren und finden? Anhand einer Vorstudie zeigte der Referent erste Antworten zu diesen drei Fragen auf und entwickelte hieraus ein Konzept für die weitere empirische Forschung, das den Zusammenhang zwischen CSP (Corporate Social Performance) und CFP (Corporate Finance Performance) untersucht. Mithilfe einer dynamischen Panel- und Faktorenanalyse können in den Schätzungen des CSP-CFP-Zusammenhangs unter-

schiedliche Kontrollvariablen berücksichtigt werden, wie beispielsweise der Einfluss von historischen Fundamentaldaten oder auch unterschiedliche Beurteilungen zwischen CSR-Managern und Finance-Managern bzw. Controllern.

Unter dem Titel „Konstitutive Wirtschaftsethik – Grundlagen und Anwendungen“ referierte Dr. Georg Trautnitz (Professurvertretung am Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbes. Organisation, Personal und Unternehmensführung der Universität Mainz). Sein Ansatz der konstitutiven Wirtschaftsethik beschäftigt sich mit den prinzipiellen Grundlagen der Wirtschaftsethik. Er behandelt die Frage, wie der grundsätzliche Primat der Moralität mit der relativen Eigengesetzlichkeit des gesellschaftlichen Subsystems „Wirtschaft“ zusammengedacht werden kann. Im Anschluss an Argumente von Immanuel Kant und Johann Gottlieb Fichte über das systematische Verhältnis von Moralität und Rechtlichkeit zeigt die konstitutive Wirtschaftsethik, dass im Faktum der Interpersonalität ein normatives Element enthalten ist, dass sich nicht aus der moralischen Perspektive rekonstruieren lässt. Die bloße Faktizität der relativen Abgrenzung von Freiheitssphären gegeneinander (Stichwort: personale Leiblichkeit) verweist auf die Freistellung von moralischen Ansprüchen, solange die faktische Freiheitssphäre des jeweils anderen nicht tangiert wird. In diesem Sinne depotenziert das Recht den moralischen Anspruch, um überhaupt erst gegeneinander „freie“ – d.h. auch zur Unmoralität freie – Individuen zu generieren. Zugleich ist der rechtliche Anspruch per definitionem ein systemischer: Er richtet sich nicht an das einzelne Individuum (wie die Moralität), sondern operiert mit der unpersönlichen Gestaltung von personalen Verhältnissen. Aus diesen Grundlagen entwickelt die konstitutive Wirtschaftsethik die für marktwirtschaftliche Systeme konstitutiven geltungslogischen Bedingungen. Einerseits zeigt sie, dass individuelle Entscheidungsfreiheit, als Grundaxiom der marktwirtschaftlichen Orientierung, nicht lediglich Ausdruck einer kontingenten Lebens- und Kulturform ist, die sich auch wieder ändern kann (lässt). Andererseits zeigt sie, dass und inwiefern individuelle Entscheidungsfreiheit an normative Bedingungen geknüpft ist, die ihr selbst nicht zur Disposition stehen. Aus diesen Gedanken entwickelte der Referent ein Grundrecht auf Partizipationsverweigerung. Dieses Grundrecht soll die das wirtschaftliche System begründende individuelle Freiheit auch gegen die allgegenwärtigen Systemzwänge schützen. Wenngleich die rechtspolitische Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen aus einem solchen Grundrecht nicht unmittelbar abgeleitet werden kann, erhält sie nichtsdestotrotz eine prinzipielle Begründungsbasis. Die konstitutive Wirtschaftsethik betont mit diesen Überlegungen die Notwendigkeit und die Möglichkeiten einer ordnungspolitischen Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft gegenüber moralisierenden Forderungen an die Wirtschaftsakteure.

Auch in diesem Jahr wird am 7. und 8. November wieder ein Wirtschaftsethik-Workshop für Nachwuchswissenschaftler in Augsburg stattfinden. Ein Call for Papers ist verfügbar unter: www.wiwi.uni-siegen.de/wiwi/wid/. Der Workshop wird organisiert von Prof. Dr. Nils Goldschmidt (Universität Siegen), dem Leiter der Sektion Wirtschafts- und Sozialwissenschaft der Görres-Gesellschaft, und Prof. Dr. Jörg Althammer (KU Eichstätt-Ingolstadt).

Nils Goldschmidt, Universität Siegen